

## **Positionspapier der Bundes-SGK**

### **Schulsozialarbeit auch künftig durch den Bund mitfinanzieren**

1. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom Februar 2010 die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen, angemahnt. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb u. a. zur Absicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen, das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket in § 28 SGB II eingeführt.
2. Als Ergebnis des Vermittlungsverfahrens bei diesem Gesetzgebungsverfahren zum SGB II hatten die sozialdemokratischen Mitglieder des Vermittlungsausschusses im Frühjahr 2010 gemeinsam mit den Ländern durchgesetzt, dass der Bund zusätzlich zu den Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes im engeren Sinne, ab dem Jahr 2011 über eine 2,8 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft – KdU) ca. 400 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellt. Mit diesem Geld können Kreise und kreisfreie Städte zum einen zusätzliche Schulsozialarbeit und andere Projekte, die einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche einen Zugang zu den Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten, und zum anderen Mehraufwendungen für Mittagessen in Horteinrichtungen finanzieren. In vielen Kommunen werden diese Mittel für die Bezahlung von Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter genutzt.
3. Diese im § 46 des SGB II festgelegte erhöhte quotale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wirkt nur bis Ende 2013. Diese Befristung wurde bereits seinerzeit im Vermittlungsverfahren kritisch kommentiert, da somit die Fortfinanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit und anderer Projekte gefährdet ist. Die meisten Länder und Kommunen können dies nicht aus eigenen Mitteln leisten. Außerdem ist die Bundes-SGK der Auffassung, dass die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen

eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, bei der auch der Bund weiterhin mit in der Verantwortung steht.

4. Deshalb begrüßt der Vorstand der Bundes-SGK die Gesetzesinitiative des Bundesrates vom 3. Mai 2013 für eine dauerhafte Mitbeteiligung des Bundes an der Schulsozialarbeit. Der Vorstand der Bundes-SGK fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, dem Vorschlag des Bundesrates für eine entsprechende Gesetzesänderung im SGB II zu folgen und auch über 2013 hinaus eine Mitfinanzierung des Bundes bei der Schulsozialarbeit sicherzustellen.

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK  
vom 24. Mai 2013**